



## Protokoll

**9 Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 15. Januar 1996**

**10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Dölf Brodbeck, Maya Graf, Willi Grollimund, Thomas Hügli, Andres Klein, Robert Piller, Karl Rudin

**Abwesend Nachmittag:**

Dölf Brodbeck, Barbara Fünfschilling, Maya Graf, Willi Grollimund, Thomas Hügli, Andres Klein, Claudia Roche

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Martin Brack, Hans Artho

**Index**

Basellandschaftlichen Kantonalbank	
Aufsichts- und Kontrollfunktionen . . . . .	202
Energiegesetz	
Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge . . . . .	187
Energiesparmassnahmen . . . . .	191
Gemeindebehörden	
Amtszeitbeschränkung . . . . .	203
Jahresprogramm 1996 . . . . .	195
Landratsbeschluss . . . . .	191-193
Mitteilungen . . . . .	187
Persönliche Vorstösse . . . . .	194
Schlossgasse	
Übertragung an Binningen . . . . .	194
Steuerabrechnungen	
verständliche . . . . .	202
Traktandenliste, zur . . . . .	187
Überweisungen des Büros . . . . .	193
Waldkartierung	
Einbezug des Laufentals . . . . .	193
Kantons Basel-Landschaft . . . . .	192

**Traktanden**

1 95/77

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 1995 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Dezember 1995: Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach 6 Jahren. Neuorientierung der künftigen kantonalen Förderungspolitik  
*beschlossen* 192

2 95/78

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 1995 sowie der Bau- und Planungskommission vom 15. November 1995 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Dezember 1995: Vierter Bericht über den Stand der Energiesparmassnahmen bei kantonalen Bauten und Anlagen  
*beschlossen* 191

3 95/152

Berichte des Regierungsrates vom 29. August 1995 und der Umweltschutz- und Gesundheitskommission vom 11. Dezember 1995: Ergänzung der pflanzensoziologischen Waldkartierung des Kantons Basel-Landschaft unter Einbezug des Laufentals  
*beschlossen* 192

4 95/177

Berichte des Regierungsrates vom 3. Oktober 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 8. Januar 1996: Übertragung der Schlossgasse in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Binningen  
*beschlossen* 194

5 95/193

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995: Jahresprogramm 1996 des Regierungsrates. Direkte Beratung zur Kenntnis genommen 195

6 95/172

Postulat von Max Ribi vom 21. September 1995: Für verständliche Steuerabrechnungen  
*überwiesen* 202

7 95/184

Motion von Dieter Völlmin vom 19. Oktober 1995: Einführung einer sachgerechten, klaren und zeitgemässen Regelung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Änderung des Kantonalbankgesetz vom 17. Juni 1957)  
*überwiesen* 202

8 95/157

Motion von Urs Steiner vom 11. September 1995: Gemeindeautonomie für Amtszeitbeschränkung von Gemeindebehörden  
*überwiesen* 203

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

9 95/201

Interpellation von Urs Steiner vom 9. November 1995: Auswirkungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auf den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 5. Dezember 1995

10 95/226

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 4. Dezember 1995: Verpflichtungen des Kantons im Hinblick auf das Inkrafttreten und den Vollzug des neuen "Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)". Antwort des Regierungsrates

11 95/159

Motion von Theo Weller vom 11. September 1995: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980

12 95/186

Postulat von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Stopp dem Ärger mit den Abstimmungs- und Wahlplakaten

13 95/185

Motion von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Schnellstmöglicher Bau des Umfahrungstunnels J2

14 95/199

Postulat von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Neu-urteilung des Erwerbs und der Instandstellung von Schloss Wildenstein



Nr. 191

### Mitteilungen

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble** begrüsst alle Anwesenden zur 1. Sitzung im neuen Jahr. Sie wünscht alles Gute, Erfolg, Gesundheit und Wohlbefinden.

- Die Präsidentin kann mitteilen, dass Maya Graf am 3. Januar Mutter geworden ist. Das Buschi ist etwas zu früh auf die Welt gekommen. Wir hoffen aber, Mutter und Kind seien wohlauf. Herzliche Gratulation, auch dem Grossvater!
- Da Andres Klein heute abwesend ist, muss für ihn ein Ersatz ins Büro gewählt werden.
- ://: Stillschweigend wird Ursula Jäggi für heute ins Büro gewählt.
- L. Schelble begrüsst auf der Tribüne eine 5. Primar-klasse aus Sissach mit ihrem Lehrer Kurt Häring.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 192

### Zur Traktandenliste

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 193

### 1 95/77

**Berichte des Regierungsrates vom 28. März 1995 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Dezember 1995: Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach 6 Jahren. Neuorientierung der künftigen kantonalen Förderungspolitik**

**Jacqueline Halder** erläutert den Kommissionsbericht ausführlich. Die Vorlage 95/77 war die erste Vorlage, die die neu geschaffene Kommission zu behandeln hatte. Die Beratungen dauerten darum etwas länger, sodass das Geschäft nicht schon im November - wie ursprünglich vorgesehen - beraten werden konnte.

Es geht bei dieser Vorlage einerseits um die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 4 Mio Franken zur Leistung von Förderbeiträgen nach § 16 des Energiege-

setzes und andererseits um die Kenntnisnahme des Berichtes des Regierungsrates betreffend Standortbestimmung nach 6 Jahren und Neuorientierung der künftigen kantonalen Förderungspolitik sowie der Abschreibung von zwei Postulaten.

**Urs Steiner:** Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der gut ausgearbeiteten Vorlage zu, die richtige Erkenntnisse wiedergibt. Die ausgeführte Stossrichtung über die weitere Förderungspolitik wird von der FDP-Fraktion sehr begrüsst. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das grundlegende Ziel der Subventionen der letzten Jahre erreicht wurden ist - Wärmekraftkupplungen usw. - die heute wirtschaftlich betrieben werden können.

Es ist richtig, dass nun von der bisherigen Subventionspraxis weggekommen wird. Entscheidend sollen neu der Energie- und Verbesserungsertrag als Kriterium für die Subventionierung gelten.

Zur Photovoltaik: Es ist der Entwicklung nicht dienlich, wenn weiterhin "0815" Photovoltaik-Anlagen subventioniert werden. Der Durchbruch ist trotz grosser Anstrengungen nicht gelungen. Mit solchen Subventionen werden falsche und hinderliche Investitionssignale gesetzt.

Die FDP empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Heidi Portmann:** Die SP stimmt ebenfalls für Eintreten, stellt aber noch gewisse Anträge.

H. Portmann ist der Meinung, dass die Änderungen, die diese Vorlage beinhaltet, nicht sehr weise sind. Subventionen sind, weil wir kein anderes Instrument haben, im Moment die einzigen Investitionen, die wir leisten können, damit in die Zukunft hinein mehr geschieht. Eine Kürzung und Streichung der Sonnenkollektoren-Beiträge findet H. Portmann nicht gut. Die Subventionspraxis ist schwerfällig und kompliziert in der Abwicklung. Die Subventionspolitik ist auch unstat - flatterhaft. Sie wird immer wieder abgeändert, was zu willkürlichen Anwendungen führt.

Was ebenfalls nicht gut läuft, ist die Finanzierung der Subventionen, die über die Steuern statt über den Strompreis läuft. Sehr gut hat die Regierung in der Vorlage beschrieben, dass das Hauptproblem heute in der Energie die tiefen Energiepreise sind. Sie verhindern das Sparen und umweltfreundliches Produzieren. H. Portmann möchte wissen, welche Vorschläge die Regierung vorbringen wird, um dieser Situation abzuwehren.

Wir werden auch einen Antrag stellen gegen die vorgesehenen Energieberatungsstellen, dass nämlich die beiden EBL und EBM sowie BKW als offizielle Energieberatungsstellen der Bevölkerung angeboten werden sollen. H. Portmann findet diesen Vorschlag einen Skandal, da man ja weiss, wie diese Firmen sich energiepolitisch verhalten.

**Hans Schäublin:** Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Die gute Vorlage zeigt vorerst eine Standortbestimmung des Kantons Baselland in

bezug auf Energiesparen auf. Es ist - schweizerisch betrachtet - vorbildlich, was wir hier erreicht haben. Der Bericht zeigt auch auf, dass nicht überall, wo gefördert wurde, der erwartete Nutzen erreicht werden konnte. Darum sprechen wir uns für die zukünftige Richtung, die vorgesehen ist, aus. Wir stimmen auch dem Kredit von 4 Mio Franken zu.

**Adrian Meury:** Auch die CVP-Fraktion stimmt für Eintreten auf die Vorlage. Der Kanton Baselland war schon sehr früh Pionier betreffend Energiegesetz. So hat er bereits 1979 Möglichkeiten geschaffen, mit Kantonsbeiträgen Energiesparmassnahmen zu begünstigen. Die 14 Mio Franken, die investiert wurden, waren sinnvoll eingesetzt. Es ist auch richtig, dass nun eine Zwischenbilanz gezogen wird. Es ist ebenfalls richtig, dass nicht nach Giesskannenprinzip Vorhaben gefördert werden, die nicht das Gewünschte bringen.

Die Kommission hatte Gelegenheit, eine Photovoltaik-Anlage in einem Unternehmen zu besichtigen. Es ist sicher eine gute Sache, heute aber zu wenig effizient.

Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Beratungen in den Gemeinden zu begleiten. Eine Sanierung am Haus bringt oft mehr an Effizienz als die Installation von Sonnenkollektoren.

Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Gesamtvorlage und den Kredit.

**Peter Brunner:** Energie ist eines der zentralen Schlüsselemente der modernen Gesellschaft. Ohne Energie läuft nichts mehr. Wir konsumieren heute aber vor allem nicht-erneuerbare und auch sehr billige Energie, die die Umwelt erheblich belastet; während umweltverträgliche Alternativen, vor allem Solartechnik, zur Zeit noch wenig wirtschaftlich und rentabel sind.

Andererseits ist absehbar, dass in einigen Jahren das Zeitalter der billigen und im Überfluss vorhandenen Energie vorbei sein wird. Es werden sehr einseitig Rohstoffressourcen der Menschheit verbraucht, andererseits aber auch die Biosphäre mit Abgasen überbeansprucht.

Der Kanton Baselland war während Jahrzehnten einer der Pionierkantone für die Förderung von alternativen Energien in der Schweiz. Diese Politik soll nun - gemäss einer kantonalen Neuorientierung - auf eine pragmatische, effizientere Mittelverwendung neu ausgerichtet werden.

So vordergründig dieser Weg auch richtig ist, die Fraktion der Schweizer Demokraten vertritt aber weiterhin die Meinung, dass zu den rasch wirksamen Energiesparprojekten auch ein Minimum an Forschungsgeldern für den Bereich der Solarenergie, vor allem für Photovoltaik, verwendet werden sollte. Es ist die Pflicht eines fortschrittlichen Kantons, mindestens die Forschung und Entwicklung jener alternativen und umweltverträglichen Energiemodelle zu fördern, die langfristig auch einen nachhaltigen Erfolg garantieren.

Peter Brunner stellt namens der SD den Antrag, dass neben dem Verpflichtungskredit von 4 Mio Franken auch eine weitere halbe Million Franken zur Forschung und Entwicklung der Solarenergie, speziell der Photovoltaik, eingesetzt wird.

*2.2 Für die weitere Forschung und Entwicklung der Solarenergie, speziell der Photovoltaik, wird ein Verpflichtungskredit von 0,5 Mio Franken zu lasten des Kontos 2334/365.80-1 bewilligt.*

P. Brunner bittet, diesen konkreten Antrag zu unterstützen und damit einen gewissen Auftrag für die Erforschung der Entwicklung der Sonnenenergie bzw. Photovoltaik zu erteilen.

**Alfred Zimmermann:** Unser Kanton hat bis jetzt eine Vorreiterrolle in der Förderung von Alternativenenergie gespielt. Er ist auch gewillt, diese Rolle weiter zu spielen, allerdings nicht ganz in dem Ausmass, wie es sich die Grünen wünschen. Wir sind einig mit dem Schluss der Vorlage, warum es die Energie so schwer hat - weil unsere Energiepreise so lächerlich und unverantwortlich tief sind.

A. Zimmermann möchte sich auf die Sonnenenergie beschränken. Wir halten den Schwenker zur "nicht mehr Förderung" von Photovoltaik-Anlagen als falsch. A. Zimmermann selber besitzt seit April 1992 eine Photovoltaik-Anlage, die rund 30'000 Franken kostete, wovon der Kanton 14'000 Franken übernahm. Dieser Beitrag bedeutete für A. Zimmermann einen grossen Anreiz. In den ersten drei Betriebsjahren hat sich herausgestellt, dass 60% des Jahresstrombedarfs aus der Anlage gedeckt werden konnten. Daraufhin hat A. Zimmermann seine Anlage aufgestockt; sie läuft seit letztem November, sodass nun mehr als 100% selber hergestellt werden können. Der Zusatz kostete 14'500 Franken, und A. Zimmermann war einer der letzten, der noch einen Beitrag von 3'500 Franken gesprochen erhielten. Die neuen Module haben eine sehr viel bessere Leistung als die alten. In den drei Jahren also, seit die Anlage läuft, hat sich die Technik bereits fortentwickelt, und sie wird sich auch weiter entwickeln.

Diese Technik wird nicht verbreitet angewendet, weil sie zu teuer ist. Sie wird umgekehrt erst günstiger, wenn sie von Vielen benützt wird. Darum sollte sie gefördert werden. Es muss eine Massenproduktion der Module usw. erfolgen, damit die Preise sinken.

Photovoltaik muss also weiterhin mit Beiträgen gefördert werden. Wir dürfen "die Flinte nicht zu schnell ins Korn werfen"!

Zum Kosten-Nutzen-Verhältnis: Nicht nur in Franken aufrechnen, sondern ganzheitlich betrachten! A. Zimmermann persönlich findet das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Photovoltaik-Anlage sehr gross, weil er weiss, dass - würde sie von Vielen angewandt - keine neuen Atomkraftwerke notwendig würden usw. Es gibt keine Emissionen, keine Starkstromleitungen mit grossem Energieverlust und

es würde Wirtschaftsförderung bedeuten, wenn wir Photovoltaik-Anlagen weiterhin unterstützen.

Die Grünen stellen den Antrag auf Rückweisung mit der Auflage, die Photovoltaik weiterhin zu unterstützen; ursprünglich waren es bis zu 50%, dann waren es 30%. Wir haben an das bescheidene Ausmass von 30-25% gedacht.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** kommt zuerst auf den Rückweisungsantrag der Grünen zu sprechen. Sie bittet, diesem Antrag nicht zu folgen. Aus folgenden Überlegungen heraus:

- Aus den Eintretensvoten hat E. Schneider herausgehört, dass sich die Mehrheit für den Kredit von 4 Mio ausspricht. Die Regierung möchte nun konkret in eine Richtung gehen, in der Kosten und Nutzen ausgewiesen sind. Wenn man von einem Kilowattpreis der Photovoltaik-Anlage von 1.25 Franken ausgeht, und wenn man den Atomstrompreis von 8-12 Rappen als Vergleich hinzuzieht, sollte in der Mitte noch irgend eine Verbesserung vorhanden sein.

Nur Basel-Stadt, Baselland und der Kanton Bern kannten bis jetzt diese Finanzierungsart, dass also 30% der Mehrkosten der Photovoltaikanlagen übernommen wurden. Der Kommission konnten wir berichten, dass am 3.11.1995 an der ETH eine Tagung stattgefunden hat, an der Fachleute feststellten, dass sich diese Anlagen im Moment nicht bewährt haben, und dass in diese Richtung nicht weiter gegangen werden sollte. Wir kennen auch die Problematik des Siliciums und der Entsorgung. Darum sind wir der Meinung, die Entwicklung der Technologie soll zuerst abgewartet werden. Wenn dann die verbesserte Technologie vorliegen wird, sollten wir wiederum einsteigen und eine neue Subventionspraxis einleiten. In diesem Sinne bitten wir, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

**Jacqueline Halder:** Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten aus. Obwohl bei gewissen Kommissionsmitgliedern ebenfalls ein gewisses Unbehagen vorlag, waren wir der Meinung, dass wir nicht die gesamte Vorlage gefährden wollten. J. Halders persönliche Meinung zum Antrag von P. Brunner ist, dass er mehr bringen würde als eine Rückweisung.

://: Mit grossem Mehr gegen einige Stimmen wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen und Rückweisung abgelehnt.

## ZUM LANDRATSBESCHLUSS

### Ziffer 1

Kein Wortbegehren.

### Ziffer 2

1. Absatz: Kein Wortbegehren.

**Liselotte Schelble:** Als Ziffer 2.2 liegt der Antrag von P. Brunner vor:

*Für die weitere Forschung und Entwicklung der Solarenergie, speziell der Photovoltaik, wird ein Verpflichtungskredit von 0,5 Mio Franken zu lasten des Kontos 2334/365.80-1 bewilligt.*

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** möchte P. Brunner fragen, was konkret mit Forschung und Entwicklung im Kanton gemeint ist. Sollen gewisse Forschungsfirmen unterstützt werden? E. Schneider kommt auf die letzte Budgetdebatte zurück, in der Kürzungen angebracht wurden. Nun wiederum wird eine halbe Million Franken gefordert.

**Peter Brunner:** Es geht grundsätzlich darum, dass nicht nach Giesskannenprinzip unterstützt wird. Es steckt aber die Absicht dahinter auszusagen, dass wir bereit sind, für die Forschung und Entwicklung eine halbe Million Franken bereitzustellen. Ob sie jetzt eingesetzt werden kann und auch für wen, dies muss der Verwaltung überlassen bleiben.

**Urs Steiner:** Die FDP-Fraktion beantragt Ablehnung des Antrages. Genau was P. Brunner will, ist in den 4 Mio Franken enthalten.

**Heidi Portmann:** Ihrer Meinung nach ist der Antrag von P. Brunner etwas unglücklich formuliert, weil er etwas postuliert, was nicht möglich ist. Darum stellen wir nun den folgenden Antrag

*Die Förderung der Photovoltaik-Anlagen soll im bisherigen Rahmen wieder aufgenommen werden.*

Im Strombereich ist nichts Neues notwendig, um zum Beispiel CO<sub>2</sub> zu reduzieren und um aus der Atomenergie auszusteigen. Der Prozess der Entwicklung wird zudem niemals aufhören, es gibt immer eine Weiterentwicklung.

Wir werden das Ziel von Energie 2000 nicht erreichen, wenn wir in diesem Tempo weitermachen. Photovoltaik wird noch jahrzehntelang nicht mit dem Billigstrom fragwürdiger Herkunft konkurrieren können.

Aus diesen Gründen bittet H. Portmann, ihrem Antrag zuzustimmen.

**Alfred Zimmermann:** Dieser Antrag ist uns sehr sympathisch, aber er kommt zu spät. Dem Antrag von P. Brunner können wir zustimmen. Wir betrachten ihn als "Trostpflaster".

Der Antrag von P. Brunner unterliegt mit 37:30 Stimmen.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider:** Der bisherige Rahmen belief sich auf 30% der Mehrkosten einer solchen Photovoltaik-Anlage, die vom Kanton übernommen wurden. Wir möchten nun aber zuerst die neue Technologie abwarten und dann wieder in eine Subventionierung einsteigen.

**Ernst Thöni:** Die Kantonsbeiträge werden gesprochen für **noch wenig eingeführte Techniken oder wenn der**

**Ertrag für eingesparte Energien hoch ist.** E. Schneider hat ausgesagt, dass dies für die Photovoltaik nicht zutrifft.

E. Thöni bittet, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

**Roland Meury:** Dies mag alles richtig sein. R. Meury möchte betonen, dass hier exemplarisch mit ganz verschiedenen Ellen gemessen wird. Wenn dasselbe Mass für den anders produzierten Strom angewendet würde, müsste auch die Entsorgung mit allen Folgekosten berücksichtigt werden! Es wurde bereits erwähnt, dass wir nicht mehr allzu viel Zeit haben.

**Sabine Stöcklin** kann vermitteln, was aus einem bekannten Photovoltaik-Büro in Liestal ausgesagt wird: Wir müssen den Technologiesprung nicht abwarten, um wieder Photovoltaik zu fördern, weil die bisherige Praxis schon sehr gute Fortschritte erbracht hat. So konnte mit relativ wenigen Mitteln in relativ kurzer Zeit zwischen 50 und 100% Preisreduktion für Photovoltaikanlagen erreicht werden. Aus diesem Grund sollte mit der Förderung weitergefahren werden.

**Peter Brunner:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten wird diesen Antrag der SP unterstützen, auch wenn wir nicht mit allem glücklich sind.

**Heidi Portmann:** Was sie im Moment beschäftigt, ist die Aussage, dass an der Tagung betreffend Photovoltaik in Zürich nur noch die Forschung in den Vordergrund gestellt wurde. Dies stimmt nicht, weil dort nämlich nur das Problem hervorgehoben wurde, wie die Sprechung von Forschungsgeldern erreicht werden kann.

**Max Ribi** befand sich als Privatperson an der betreffenden Tagung. Sein Eindruck war, dass wirklich zuerst noch ein Quantensprung erfolgen muss. Es gab Beispiele, die überzeugten. Wir haben nun eine bestimmte Summe Geldes zur Verfügung, und unser Ziel soll sein, möglichst vom fossilen Brennstoff wegzukommen, damit die CO<sub>2</sub>-Problematik vermindert werden kann. Mit der Photovoltaik erreichen wir lediglich einen kleinen Wirkungsgrad, sparen also relativ wenig. Wir können das Geld aber auch in Fällen einsetzen, in denen wir mehr fossile Brennstoffe einsparen können.

**Urs Steiner:** In der Kommission wurde dreieinhalb Tage lang über die Vorlage diskutiert. Was wir hier betreffend Photovoltaik tun, ist Schattenboxen. Wir bewegen uns im Bereich von 0,0% Energieertrag; er fällt zudem zu einem Zeitpunkt an, wenn wir ihn gar nicht brauchen, nämlich im Sommer.

Wir müssen die Energiesituation grundsätzlich betrachten, damit wir nicht eines Tages in eine Sackgasse geraten. Ab dem Jahr 2010 können die durchschnittlichen Produktionsverhältnisse der zu erwartenden Nachfrage nach elektrischer Energie nicht mehr durch ein langfristig gesichertes Angebot gedeckt werden. 2030 schliesslich werden uns 18-28 Milliarden Kilowattstunden, was einer Produktion von 4-6 Atomkraftwerken entspricht, fehlen. Selbst

bei einem Nullwachstum in der Wirtschaft werden uns im Jahr 2030 13 Milliarden Kilowattstunden fehlen.

Urs Steiner ist überzeugt, dass wir im Landrat sehr schnell andere Diskussionen führen werden; wir werden uns dann nicht mehr im Bereich von 0,0% bewegen, sondern im 40%-Bereich!

**Adrian Ballmer:** H. Portmann sagt sonst jeweils, dass zuerst Energie rationell verwendet werden soll, bevor zusätzlich neue Energie produziert wird. Wir beide sind hier gleicher Meinung. Bei der Produktion von photovoltaischem Strom sprechen wir von ca. 1.50 Franken pro Kilowattstunde. Für denselben Preis können ca. 10 Kilowattstunden eingespart werden. Wenn man auch beim Franken, den man für den Umweltschutz ausgibt, das Optimum herausholen will, ist er in der rationellen Energieverwendung besser investiert als in einer breiten Anwendung von Photovoltaik. Dass die Forschung und Entwicklung unterstützt werden, ist richtig. Es müssen heute aber Prioritäten in die rationelle Energieverwendung gesetzt werden.

**Uwe Klein:** Im Prinzip besteht eine Verordnung, die bereits seit dem 28.3.1995 in Kraft ist, und wir sprechen hier über Rückweisungs- und Zusatzanträge, die eigentlich gar nicht mehr möglich sind.

Der Antrag von H. Portmann wird mit 43:35 Stimmen abgelehnt.

**Liselotte Schelble:** Bevor wir zu Ziffer 3 gelangen, möchte die Präsidentin den Zusatzantrag der SP-Fraktion betreffend

*Die Regierung wird gebeten, eine Gesetzesvorlage für eine zweckgebundene Energieabgabe im Strombereich auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen, die die Finanzierung der Paragraphen 15 (Beratung) und 16 (Kantonsbeiträge) ersetzt.*

**Heidi Portmann** möchte gerne, dass die Kantonsbeiträge - vorgesehen ist 1 Million plus die Beratung - nicht mehr über die Steuern finanziert werden, sondern über einen winzigen Stromzuschlag auf die Kilowattstunde. Die Überwälzung würde 0,4% ausmachen, das ist so wenig, dass niemand dies merken würde! Die Belastung pro Jahr macht 2.50 Franken pro Haushalt aus.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** weist darauf hin, dass es sich hier um das Basler Modell handelt.

://: Mit 44:29 Stimmen wird der Antrag der SP abgelehnt.

**Liselotte Schelble:** Es liegt ein weiterer Antrag der SP vor, der vor Ziffer 3 einzuordnen ist.

*Die Regierung wird ersucht, eine resp. mehrere Energieberatungsstellen zu schaffen.*

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** bittet, diesen Antrag abzulehnen. Es wurde aufgezeigt, wie die künftige Ener-

gieberung aussehen wird, nämlich mit Privaten, mit Gemeinden.

**Heidi Portmann:** Im Antrag müsste noch "unabhängige" eingefügt werden. Es ist unmöglich, dass in diesem Kanton die beiden EBL und EBM und dann auch noch das BKW mit dem kleinen Gebiet Laufen als sog. Energieberatungsstellen der Bevölkerung empfohlen werden sollen. Diese Betriebe sind nicht unabhängig, sie verkaufen Strom und Wärme, sie sitzen auf viel Strom und wissen nicht, wie sie ihn abbringen können. Sie besitzen eigene große Ingenieur- und Installationsbetriebe und sind somit auch Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Seit Kaiseraugst haben sie sich mit Stromgeldern der Kundschaft in die energiepolitischen Diskussionen und Abstimmungen eingemischt.

H. Portmann bittet E. Schneider, ein anderes Konzept zu erstellen.

**Urs Steiner:** Die Erfahrungen der genannten EBM, EBL und BKW verlaufen diametral gegenüber den Aussagen von H. Portmann.

://: Mit 47:25 Stimmen wird der Antrag der SP abgelehnt.

**Claude Janiak** hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass einige Vertreter der EBL und EBM sich lebhaft an der Diskussion beteiligt haben. Er bittet, sich daran zu erinnern, wenn es künftig wieder einmal um Beamte geht!

**Peter Tobler** möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Das Misstrauen, das seitens der SP einer Genossenschaft gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde, hat P. Tobler sehr betrübt.

P. Tobler hat Probleme mit denjenigen, die nicht unterscheiden können zwischen allgemeinem Interesse einer Genossenschaft und dem, was jemandem direkt in den "Sack fließt".

### Ziffer 3

Kein Wortbegehren.

### Ziffer 4

**Heidi Portmann** weist darauf hin, dass ihr Postulat nicht beschrieben werden kann. Es ist nicht erfüllt.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Mit den heutigen Beschlüssen sind die Anträge von H. Portmann im Postulat mit der Auftragserteilung erfüllt.

://: Mit grossem Mehr wird das Postulat von H. Portmann, Gesch. Nr. 88/119, abgeschlossen.

### Ziffer 5

Kein Wortbegehren.

://: Mit grossem Mehr wird das Postulat von M. Rapp, Gesch. Nr. 90/47, abgeschlossen.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

### Landratsbeschluss

**betreffend Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach 6 Jahren. Neuorientierung der künftigen kantonalen Förderungspolitik**

Vom 15. Januar 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach 6 Jahren und Neuorientierung der künftigen kantonalen Förderungspolitik wird Kenntnis genommen.
2. Zur Leistung von Förderungsbeiträgen nach § 16 des Energiegesetzes wird ein weiterer Verpflichtungskredit von 4,0 Mio. Franken zu Lasten des Kontos 2334/365.80-1 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Das Postulat Heidi Portmann (88/119) vom 21. April 1988 betreffend Energieberatung für Private, Unternehmen und Gemeinden im Elektrizitätsbereich wird abgeschrieben.
5. Das Postulat Dr. Matthias Rapp (90/47; Punkte 2, 3 und 5) vom 19. Februar 1990 betreffend Förderung von Mini-Elektromobilen (bei gleichzeitiger Förderung von Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen) wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 194

### 2 95/78

**Berichte des Regierungsrates vom 28. März 1995 sowie der Bau- und Planungskommission vom 15. November 1995 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Dezember 1995: Vierter Bericht über den Stand der Energiesparmassnahmen bei kantonalen Bauten und Anlagen**

**Rudolf Felber** erläutert den Bericht der Bau- und Planungskommission. Die Kommission hat die Vorlage schon im letzten September behandelt. Sie hat mit Freude Kenntnis genommen, dass der Energieverbrauch seit 1989 um 4% reduziert werden konnte, obwohl eine Bedarfszunahme zu verzeichnen war.

Eine rationelle Energienutzung ist eine Daueraufgabe.

Die Bau- und Planungskommission stimmt den gesetzten Zielen für die nächsten 5 Jahre zu.

**Jacqueline Halder** beantragt namens der Umweltschutz- und Energiekommission, die einen Mitbericht erstellt hat, ebenfalls einstimmige Zustimmung zum Landratsbeschluss.

**Hans Herter:** Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Landratsvorlage.

**Theo Weller:** Es handelt sich um einen guten Bericht. Es wird nicht erwähnt, wieviele Franken gespart werden konnten, sondern dass ein sparsamer Umgang mit Energie selbstverständlich und eine Daueraufgabe ist. Oft kann auch eine kleine Massnahme viel bringen. Wir sind auf dem rechten Weg!

Die SVP-EVP-Fraktion kann der Vorlage zustimmen.

**Bruno Weishaupt:** Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und zwar ebenfalls einstimmig. Die gesetzten Ziele sind mindestens erreicht worden. Im Sparen liegt noch einiges an Potential.

**Willi Müller:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten nimmt ebenfalls zustimmend von der Vorlage Kenntnis. Wir befürworten auch den Verpflichtungskredit. Durch entsprechende Massnahmen kann der Energiebedarf nicht nur stabilisiert, sondern auch reduziert werden. Es ist an der Zeit, dass in den Energiepreisen die Kostbarkeit dieses Gutes zum Ausdruck kommt.

**Heidi Portmann:** Auch die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Es ist ein guter Bericht mit einem sehr guten Detailbericht. H. Portmann möchte bemerken, dass - wenn die Hochbauten betrachtet werden - eine recht hohe Zunahme des Stromverbrauches zu verzeichnen ist. Dies könnte an der EDV liegen und müsste genau analysiert werden.

**Alfred Zimmermann:** Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Ein Bravo der Regierung, macht so weiter!

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** geniesst dieses Bravo, denn es kommt zu selten vor! Die Baudirektorin dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.

**Liselotte Schelble:** Eintreten ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend viertem Bericht über den Stand der Energiesparmassnahmen bei kantonalen Bauten und Anlagen**

Vom 15. Januar 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom vierten Bericht über den Stand der Energiesparmassnahmen bei kantonalen Bauten und Anlagen wird Kenntnis genommen.
2. Für die Projektierung und Realisierung von Energiesparmassnahmen gemäss Ziffer 52 dieses Berichtes wird ein Verpflichtungskredit für die Periode 1996 bis 2000 von 5 Mio. Franken zu Lasten des Kontos 2320.703.30-353 bewilligt.
3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 195

### 3 95/152

**Berichte des Regierungsrates vom 29. August 1995 und der Umweltschutz- und Gesundheitskommission vom 11. Dezember 1995: Ergänzung der pflanzensoziologischen Waldkartierung des Kantons Basel-Landschaft unter Einbezug des Laufentals**

**Jacqueline Halder** erläutert den Kommissionsbericht. Die Landratsvorlage enthält auf Seite 2 einen Fehler, den die Kommissionspräsidentin in ihrem Bericht korrigiert hat. Die Umwelt- und Energiekommission beantragt einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Hans Herter:** Die FDP-Fraktion kann der Vorlage grundsätzlich zustimmen. Es ist richtig, dass die schönen Wälder des Laufentals in das neue Buch integriert werden.

In der FDP-Fraktion wurde bemängelt, dass für die vorgesehene Aufgabe nur eine einzige Offerte eingeholt wurde; die gesamte Arbeit stellt doch einen Betrag von rund 450'000 Franken dar, wobei das Angebot nach SIA-Tarif vorgenommen wurde. Es ist durchaus richtig - wie bereits von J. Halder ausgeführt - dass die gleiche Mannschaft, die Erfahrung hat, diese Arbeit wieder durchführt, denn es kann dabei recht viel Vorbereitungsarbeit eingespart werden. Darum handelt es sich auch nicht um einen neuen Auftrag, sondern um einen Zusatzauftrag. Es wäre deshalb angemessen, dass mit dem betreffenden Büro eine Abgebotsverhandlung geführt worden wäre.

Trotzdem ist die FDP mit der Vorlage einstimmig einverstanden und beantragt Eintreten und Zustimmung.

H. Herter möchte persönlich bemerken, dass in der Vorbereitung der Aufgabe mit dem Förster im Laufental gesprochen wurde. Er wurde u.a. gefragt, ob er das Buch kenne. Er bemerkte, dass es für ihn täglicher Umgang bedeute, und er es immer bei sich trage. H. Herter erhielt

allerdings den Eindruck, dass das Buch nicht allzu benützt ausgesehen hat.

**Röbi Ziegler:** Die SP-Fraktion kann der Vorlage einstimmig zustimmen, allerdings nicht ganz ohne Bedenken. Der Laufentaler-Wald unterscheidet sich vom Baselbieter Wald nicht allzu sehr. Es bleibt nicht verborgen, dass er eine angeschlagene Gesundheit hat. R. Ziegler fragt sich, ob man nun nicht einfach beginnt, die Natur zu inventarisieren und zu katalogisieren, weil man das, was getan werden müsste, nicht will und das, was man könnte, nicht kennt. Eine gewisse Tendenz ist vorhanden, aber die Beratungen in der Kommission haben gezeigt, dass die Kartierung einen gewissen Nutzen bringen.

Es ist berechtigt, dass keine Konkurrenzofferte eingeholt wurde, da ja auch dieselbe Systematik angewendet werden soll. Es hat uns mit Genugtuung erfüllt, dass die Regierung eine Luxusvariante gestrichen hat.

**Hans Schäublin:** Die SVP-EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Als logische Folge des Anschlusses des Laufentals ist es nicht mehr als recht, dass die pflanzensoziologische Waldkartierung auf den gleichen Stand gebracht wird. Es geht im übrigen nicht nur um das Buch, sondern auch darum, die Pläne zu erarbeiten.

**Uwe Klein:** Auch die EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Es ist klar, dass unser Wald mit dem Laufental um 25% zugenommen hat und eine Neuauflage des Buches notwendig wird.

**Peter Brunner:** Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage einstimmig zu.

**Roland Meury:** Auch die Grüne Fraktion spricht sich für die Vorlage aus. Der mögliche Sinn von solchen Inventarisierungen wurde etwas relativiert. R. Meury empfindet die Inventarisierung als eine Art Sicherheitsnetz gegen Verdrängung. Es ist klar, dass es sich dabei nicht um eine Therapie handelt. Ein solches Inventar kann dazu beitragen, nicht einfach alles zu vergessen; man weiss, wie es einmal war und welche Änderungen eingetreten sind.

**Regierungsrat Eduard Belser** ist froh, dass die Mehrheit dem Kredit positiv gegenübersteht und die Waldkartierung beendet werden kann. Es ist klar, dass aus methodischen Gründen die Arbeit mit der gleichen Firma beendet werden soll.

Zur Information: E. Belser ist durchaus bereit, mehr von diesen Büchern zu drucken, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist. Betreffend automatischer Zustellungen ist E. Belser aber sehr zurückhaltend.

**Liselotte Schelble:** Eintreten ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Ergänzung der pflanzensoziologischen Waldkartierung des Kantons Basel-Landschaft unter Einbezug des Laufentals, Kreditvorlage**

Vom 15. Januar 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt, bestehend aus einer Ergänzung der pflanzensoziologischen Waldkartierung des Kantons Basel-Landschaft unter Einbezug des Laufentals, der Neuauflage und Ergänzung des Kommentars zur Waldkartierung in der Reihe "Quellen und Forschung", wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von 580'000.– Fr. für die Jahre 1996 bis 1999 zu lasten von Konto Nr. 2225.310.30-1 Pflanzensoziologie bewilligt.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass der Bund an die pflanzensoziologischen Aufnahmen und die Neuauflage des Kommentars einen Beitrag von voraussichtlich rund 110'000.– Fr. leisten wird.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Mai 1995) werden bewilligt.
4. Ziffer 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 196

#### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/231

Bericht des Regierungsrates vom 19. Dezember 1995: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines Entwässerungs- und Havariesystems im Hafen- und Industrieareal Birsfelden; Kreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelbe:** An die Bau- und Planungskommission wurde mit der Vorlage 94/129: Bau eines Entwässerungs- und Havariesystems im Hafen- und Industrieareal Birsfelden; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau, Betrieb und Unterhalt, eine ähnliche Vorlage überwiesen, welche durch Rückzug als erledigt abgeschlossen werden kann.

://: Die Vorlage 94/129 wird durch Rückzug als erledigt abgeschlossen.

96/1

Bericht des Regierungsrates vom 9. Januar 1996: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der

Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 1996 bis 1999; **an die Umweltschutz- und Energiekommission;**

96/3

Bericht des Regierungsrates vom 9. Januar 1996: Altersentlastung für Lehrerinnen und Lehrer; **an die Personalkommission;**

96/4

Bericht des Regierungsrates vom 9. Januar 1996: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Medizinische Praxisassistentinnen und Medizinische Praxisassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft; **an die Erziehungs- und Kulturkommission.**

*Für das Protokoll:*

*Martin Brack, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 197

96/6

Motion von Danilo Assolari: Transparenz der Lohnanpassungen des Staatspersonals

Nr. 198

96/7

Postulat von Remo Franz: Fertigstellung der J18 im Bereich Aesch

Nr. 199

96/8

Postulat von Alfred Zimmermann : Trambahn für das Homburgertal

Nr. 200

96/9

Postulat von Peter Tobler : Bessere und billigere Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen

Nr. 201

96/10

Interpellation von Lukas Ott: Allfällige Freisetzung von genmanipuliertem Tollwutimpfstoff im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 202

96/11

Schriftliche Anfrage von Lukas Ott: Einstellung von Strafverfahren bei sexuellen Handlungen mit Kindern/Revision der kantonalen Strafprozessordnung StPO

Nr. 203

96/12

Schriftliche Anfrage von Peter Brunner: Defizitgarantien statt Subventionen

**Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren.**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt bekannt, dass der Vorstoss 96/11 neu gedruckt und versandt wird.

*Für das Protokoll:*

*Martin Brack, Landeskanzlei*

\*

Nr. 204

**4 95/177****Berichte des Regierungsrates vom 3. Oktober 1995 und der Bau- und Planungskommission vom : Übertragung der Schlossgasse in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Binningen**

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** geht auf den Kommissionsbericht ein. Mit der Teilrevision vom Strassenetzplan Leimental - Birstal im Jahre 1994 hat der Landrat beschlossen, die Schlossgasse in Binningen an die Gemeinde abzutreten. Die Gemeinde möchte die drei historischen Gebäude in einem Schlosspark zusammenführen. Normalerweise, nach Beschluss durch den Landrat, ist die zweite Vorlage, welche vor den Landrat kommt, eine reine Formsache; dies ist diesmal anders, weil Verhandlungen zwischen dem Kanton und der Gemeinde Binningen betreffend der Umlegung der Schlossgasse geführt werden mussten. Im Rahmen des Ausbaus der BLT-Linie 10/17 auf Doppelspur wurde vom Landrat für die Brückensanierung ein Betrag von Fr. 900'000.- bewilligt. Sollte die Schlossgasse verlegt werden, würde die Brücke bei der Einmündung einen anderen Winkel erfahren, müsste also neu gebaut werden. Die 900'000.- Franken, welche der Landrat beschlossen hat, würden nun der Gemeinde zur Verfügung gestellt, damit die Brücke an die neuen Strassenverhältnisse angepasst werden könnte. Der Kanton bezahlt der Gemeinde Fr. 300'000.- als Abgeltung für den in den letzten Jahren an der Schlossgasse nicht mehr vorgenommenen baulichen Unterhalt. Beide Mittel sind zweckgebunden als Beitrag an eine neu zu erstellende Birsigbrücke, im Rahmen der Verlegung der Schlossgasse bzw. gegebenenfalls für die Sanierung der bestehenden Brücke.

Die Bau- und Planungskommission bittet einstimmig um Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Landratsbeschluss.

**Max Ribi:** Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten tönen wie ein zweites Bravo, die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Rolf Rück:** In der Hoffnung, dass das Projekt wirklich nun vorangeht, rund 12 Jahre beschäftigt sich der Landrat schon damit, stimmt die SP-Fraktion der Vorlage in der Fassung der Bau- und Planungskommission zu. Durch Vorinvestitionen hat eine Privatperson eine Laube erstellt. Die Fraktion ist der Meinung, der Trambetrieb sollte saniert werden.

**Theo Weller:** Die SVP/EVP-Fraktion hat keine Einwendungen und stimmt der Vorlage einstimmig zu. Die Bau- und Planungskommission erhielt Einblick, was die Gemeinde Binningen für Pläne hat, das Bürgerhaus, das Schloss und das Imhof-Haus zusammenzuführen. Dies ist nur möglich, wenn die Schlossgasse verlegt wird. Durch das historische Dreigestirn wird nur noch ein Gehweg geführt, welches eine neue Ambiance ergibt. Die Birsbrücke wird neu um 30 Meter Richtung Westen verlegt, dies kostet die Gemeinde Binningen viel Geld.

**Bruno Weishaupt:** Die CVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss zu.

**Willi Müller:** Da mit der Zusammenführung der drei historischen Gebäuden ein schöner Schlosspark erstellt werden kann, steht die SD-Fraktion voll und ganz hinter der Übertragung an die Gemeinde Binningen.

**Daniel Müller:** Bereits bei den Auseinandersetzungen betreffend Referendum um die Schlossgasse wurde gefordert, die Schlossgasse an die Gemeinde zu übertragen. Heute, nach 10 Jahren ist der Landrat soweit und auch wir unterstützen die Anträge. Über die Zukunft des Schlossparks werden die "Binninger" entscheiden. Es ist das Einfachste und das Billigste, als für 2 bis 3 Millionen Franken die Strasse zu verlegen, diese zu schliessen; damit würde eine Beruhigung eintreten.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Im Sinne der Kürze, besten Dank für die gute Aufnahme.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses  
Kein Wortbegehren.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss, in der Fassung der Bau- und Planungskommission, wird einstimmig, mit einer Enthaltung zugestimmt.

**Landratsbeschluss betreffend Übertragung der heutigen Kantonsstrasse Schlossgasse in Binningen in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde**

vom 15. Januar 1996

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Teilrevision des Strassennetzplanes der Region Leimental-Birstal, Beschluss Nr. 1766 vom 20. Januar 1994, und gestützt auf das Strassengesetz vom 24. März 1986, § 10, beschliesst:*

1. Die Schlossgasse, Gemeinde Binningen, Parzellen Nr. 4668 und Nr. 1559 zuzüglich der bestehenden Birsigbrücke auf der Bachparzelle Nr. 1325 wird in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Binningen übertragen.
2. Folgende Parzellen werden übertragen:
  - Gemeinde Binningen, Parzelle Nr. 4668, Parzellenfläche von 1'221 m<sup>2</sup>, gemäss Situationsplan vom 4. September 1995
  - Gemeinde Binningen, Parzelle Nr. 1559, Parzellenfläche von 1'397 m<sup>2</sup>, gemäss Situationsplan vom 4. September 1995

*Der Landrat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Kanton der Gemeinde Fr. 300'000 bezahlt als Abgeltung für den in den letzten Jahren an der Schlossgasse nicht mehr vorgenommenen baulichen Unterhalt.*

3. Folgendes Objekt wird übertragen:

- *Bestehende Birsigbrücke auf der Bachparzelle Nr. 1325, gemäss Situationsplan vom 4. September 1995*

*Der Landrat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Kanton der Gemeinde den Betrag von Fr. 900'000 zweckgebunden als Beitrag an eine neu zu erstellende Birsigbrücke im Rahmen der Verlegung Schlossgasse bzw. gegebenenfalls für die Sanierung der bestehenden Brücke zur Verfügung stellt.*

4. *Das auf Parzelle Nr. 1559 eingetragene Recht, Durchleitung des Strassenwassers zu Lasten Parzelle Nr. 1595, wird übertragen.*
5. *Die Übertragung in Hoheit und Eigentum der Gemeinde Binningen erfolgt entschädigungslos.*
6. *Das Grundbuchamt Binningen wird angewiesen, die Eigentumsübertragung im Grundbuch einzutragen.*
7. *Die Gemeinde Binningen wird verpflichtet, ihren Strassennetzplan den neuen Verhältnissen im Rahmen ihres Strassenreglementes nach ihren Vorstellungen, vorbehältlich kantonaler Prüfungsverfahren, anzupassen.*
8. *Der Eigentumsantritt der Gemeinde Binningen erfolgt einen Tag nach dem Landratsbeschluss.*

Für das Protokoll:

Martin Brack, Landeskanzlei

\*

Nr. 205

**5 95/193**

**Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995: Jahresprogramm 1996 des Regierungsrates. Direkte Beratung**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble:** Der Landrat nimmt das Jahresprogramm des Regierungsrates zur Kenntnis.

**Eintreten**

**Oskar Stöcklin:** Fristgerecht, auf Ende 1995 hat der Regierungsrat und die Verwaltung den Menueplan pro 1996 vorgelegt. Im Gegensatz zum Regierungsprogramm welches die grossen Linien festhält, die grossen Schwerpunkte gesetzt werden, Missionen, Ziele usw. geht es im Jahresprogramm richtigerweise um pragmatische Auflistungen von Themen, welche uns 1996 beschäftigen. Aber auch hier geht es nicht ohne Ziele und Schwerpunkte. So konnte man der Einleitung zum Jahresprogramm 1995 entnehmen, die finanzielle Lage beeinflusse das Jahresprogramm in allen Bereichen sehr stark. Im aktuellen kann man entnehmen, dass die Finanzlage des Kantons nach wie vor nicht rosig ist. Das ist etwas, welches man laut sagen kann und es werden wie letztes Jahr verschiedene Massnahmen aufgeführt, welche bereits bekannt sind; eine Effizienz-Steigerung bei der Verwaltung ist angesagt. Diese Massnahmen sind sicher nötig und wichtig, aber irgend einmal sind diese sicher auch ausgereizt. Sie werden schlussendlich nicht reichen, besonders wenn man im Budget 1996 entnehmen kann, dass bei der Verwaltung

die Kosten nicht steigen oder zunehmen. Es ist richtig, dass die fehlenden Finanzen das staatliche Handeln prägen; da kommen wir nicht daran vorbei. Ich persönlich habe Angst, dass in der Zukunft all zu stark unsere staatlichen Aufgaben vom finanziellen her betrachtet werden, statt, dass wir von den Aufgaben ausgehen und uns überlegen: was ist eigentlich die Aufgabe des Staates, was soll er bieten, was sind seine Grundleistungen, welche zu erbringen sind. Er, der Staat soll die Aufgaben und Ziele festlegen und dann muss man sich überlegen, wie diese am effizientesten erfüllt werden können, so, dass die Qualität nicht darunter leidet. Wir kommen also um ein grundsätzliches Überlegen unseres Staatsangebots nicht ganz herum. Sollte der Satz stimmen, dass die Ansprüche und Erwartungen an den Kanton nach wie vor hoch sind; nach meiner Meinung stimmt dieser Satz, muss man auf der Angebotsseite neue Überlegungen machen. Nach meinem Empfinden sind in dieser Richtung zu wenige Gedanken in diesem Programm, aber es geht ja um eine pragmatische Auflistung. Zu den einzelnen Abschnitten und Direktionen werden wir uns noch äussern.

**Peter Tobler:** Ein paar wenige, allgemeine Worte. Wir sind in der Zeit des Übergangs wo vieles, liebes und altes langsam aus der Hand gegeben werden muss. Das Neue welches auf uns zukommt erschreckt, wir kennen es nicht so genau, es ist nicht so wie früher, wir wissen gar nicht ob wir das Neue überhaupt wollen. Bei vielen Sachen werden wir auch nicht gefragt ob wir dies überhaupt wollen. Die Zeit ist ein Ziel vom Wandel. wollen wir ihn nicht erleiden, müssen wir ihn gestalten. Dies ist der Grund, warum ich dies als Programm des Übergangs bezeichne, sicher steht es im Zeichen vom Finanziellen, dies ist eines der neuen Elemente welches stärker im Vordergrund steht, die schönen Zeiten, bei welchen sich das Finanzielle von selbst regelte, sind vorbei. Das Finanzielle wird eine höhere Bedeutung erfahren, es wird nicht das allein Entscheidende sein, aber und dies wird das Wesen der neuen Politik sein, stärker wird in den Vordergrund treten, was wir wollen, erstmals werden wir erfahren wie hoch die Kosten sind, und deshalb werden die Entscheide sehr viel schwieriger sein. Was wollen wir? Wir wollen einen kompetenten und funktionierenden Staat, einen Staat mit motivierten und durchaus gut bezahlten Mitarbeitern, wir wollen keinen Staat der alles macht, aber vor allem seine Hauptaufgaben gut erfüllt. Wir wollen auch, dass von diesen Ansprüchen, und dies ist vielleicht das Schwierigste, dass jene welche zu recht Ansprüche haben und welche leiden, die nötige Unterstützung erfahren, und nicht darunter leiden müssen, dass sie vom Geschrei überdeckt werden, von jenen, welche auch gerne etwas hätten; ich will doch auch! Wir werden und dies ist meine Überzeugung für die Zukunft, auch hier schärfer trennen müssen. Diesen Übergang müssen wir schaffen, sonst werden wir durch die normative Kraft des Faktischen, durch die leeren Kassen dazu gezwungen. Es ist ein Übergang, ich hoffe wir schaffen ihn gut,

**Claude Janiak:** Vor kurzem haben wir das Regierungsprogramm zugestellt bekommen, für die laufende Amtsperiode, welches an eine Spezialkommission überwiesen wurde. Im Zusammenhang mit der Einführung von NEW

PUBLIC MANAGEMENT, den grossen Erwartungen welche erhofft werden, kommt diesem Geschäft eine grosse Bedeutung zu. Wir erwarten sehr viel von der Kommission, welche an der Arbeit ist. Soll doch festgelegt werden, was in den nächsten vier Jahren passiert und darum sehen wir keinen grossen Sinn, dass viele Worte über das Jahresprogramm verloren gehen. Das vorliegende Jahresprogramm ist nicht sehr aussagekräftig, eine Auflistung von Vorhaben. In diesem Jahr sollten doch noch ein paar Leistungsaufträge formuliert werden! Die Debatte sollte beim Regierungsprogramm geführt werden. Ziele gehören in das Jahresprogramm und in diesem Zusammenhang sollte die Katze aus dem Sack gelassen werden. Wir erwarten Aussagen, was die Regierung für Vorstellungen hat, damit im Jahre 2000 ein ausgeglichenes Budget vorhanden ist. Antworten sollten auf die Fragen kommen, welche Aufgaben der Staat übernehmen oder abgeben möchte. Gegenüber der Öffentlichkeit und der Verwaltung müssen wir uns festlegen, nur so geht das Bild auf. Der Landrat ist der Verwaltungsrat, die Regierung die Geschäftsleitung und die Verwaltung macht was wir gerne hätten. Bei der Diskussion wird sich zeigen, ob wirklich etwas dahinter steckt.

**Peter Brunner:** Mit dem Jahresprogramm informiert der Regierungsrat auftragsgemäss den Landrat und die Bevölkerung über seine politischen Schwerpunkte und Tätigkeiten vom anstehenden Jahr. Als politische Leitlinie und Absichtserklärung werden im Jahresprogramm die bekannten Aufgaben und Probleme umfassend dargelegt und entsprechende Lösungswege aufgezählt. Da der Kanton Basel-Landschaft und seine Verwaltung wie viele andere Unternehmen, zunehmend einem dynamischen Wandel und Veränderungsprozess ausgesetzt ist, muss das Jahresprogramm nach unseren Auffassungen andererseits wieder relativ gewertet werden. Denn was Heute noch machbar und sinnvoll ist kann Morgen schon überholt oder kontraproduktiv sein. In diesem Sinne verstehen wir Schweizer-Demokraten unsere Kenntnisnahme mit einem gewissen Vorbehalt. Sporbemühungen vom Bund auf Kosten der Kantone, anstehende Gemeindeinitiativen oder Einkommensveränderungen auf Grund der Wirtschaftsentwicklung, der Arbeitslosigkeit usw. sind nur ein paar Beispiele welche zeigen, wie schwierig es heute ist, Finanzaussagen für ein Jahr voraus als Politiker oder Parlament zu werten. Viele Aufgaben, die vom Kanton indirekt am Finanzaufkommen gebunden sind, muss z.B. der öffentliche Verkehr, den Lärmschutz, die Umwelt und die Sozialpolitik im Rahmen vom Möglichen in Frage gestellt werden. Die Regierung und der Landrat ist gefordert, im Rahmen vom Machbaren auf die wechselnden Rahmenbedingungen zu reagieren und zu handeln. Es stellt sich, trotz Verfassungsauftrag, einmal mehr die Frage, wie weit ein Jahresprogramm einen verbindlichen und politischen Aussagenwert haben kann. Unter den erwähnten Vorbehalten, nehmen wir Kenntnis vom Jahresprogramm.

**Fritz Graf:** Hat das Jahresprogramm 1996 gelesen und zur Kenntnis genommen, dass dieses drei Seiten kürzer ist, als jenes von 1995. Wünschbar wäre, dass nur jenes aufgeführt würde, was auch realisierbar ist. Im Jahresprogramm 1995 kann ich entnehmen, dass sofort eine

Theatervorlage vor den Landrat kommt; bis heute ist diese immer noch ausstehend. Mit der Fachhochschule hätte 1996 angefangen werden sollen, jedoch sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen noch nicht vorhanden. Die Betriebsaufnahme ist für 1997 geplant. Ich stelle die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen. 1996 sollte das Genehmigungsgesuch eingereicht werden. Der Erziehungsdirektor soll Auskunft darüber geben, ob die Verhandlungen mit Solothurn und Aargau weitergehen, ob Verzögerungen eingetreten sind oder ob nur mit der HWV in Basel zusammengearbeitet wird. Weiter steht im Programm 95, dass die Trägerschaft mit der Volksschule geregelt werden muss, jedoch entnehme ich nun, dass alle die Fragen, welche auch die Gemeindeinitiativen beinhalten, im neuen Bildungsgesetz berücksichtigt werden. Wann rechnet der Regierungsrat mit einer Vorlage an den Landrat betreffend Bildungsgesetzgebung und wie sind die Fristen. Nach Verfassung müssen innert zwei Jahren Initiativen behandelt werden. Der Neubau der DMS 2 in Muttenz sollte vorangetrieben werden. Gibt es endlich einen geeigneten Standort für diese Schule?

**Alfred Zimmermann:** Ein paar skeptische Bemerkungen über den Sinn und Zweck eines Jahresprogrammes sind gemacht worden. Ich stosse ins andere Horn und finde es beachtlich, was die Verwaltung und die Regierung an Aufgaben auflisten, welche angepackt werden sollen. Unsere Gesellschaft ist im Umbruch, wir hoffen, dass die Regierung die richtigen Antworten sucht und findet. Ich erinnere daran, dass die Landwirtschafts- und die Gesundheitspolitik, gesamtschweizerisch im Umbruch ist. Mit einer Regierung, welche dies gut und speditiv anpackt, sind wir zufrieden. In Umwandlung befindet sich ebenfalls unser Bildungswesen. Eine Bildungsgesetzgebung soll neu realisiert werden. In früheren Jahren, unter anderer Leitung wurde bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion "geschlafen", welches zu einem grossen Nachholbedarf führt. Wir unterstützen die Regierung in ihren Vorhaben.

**Hans Schäublin:** Die SVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, das Jahresprogramm sei überlastet. Eine Auflistung von Gesetzen, welche in Angriff genommen werden sollte. Das Regierungsprogramm ist "magerer" als das Jahresprogramm. Sollten wird die Vorhaben alle realisieren, können die Landratssitzungen 1997 ausfallen. Nach der Machbarkeit sollten Vorhaben gezielter abgegeben werden. Wir sind für Kenntnisnahme.

**Lukas Ott:** In diesem Film war ich bereits einmal, alle Jahre wieder werden die gleichen Rosenkränze gemurmelt. Eine Ohnmacht gegenüber der Planung kommt zum Ausdruck. Das grösste Unbehagen besteht darin, mit Beharrlichkeit weichen wir der Grundsatzdiskussion aus, was denn überhaupt unser Staatswesen machen soll. Bei keinen Behandlung wurden Diskussionen in diesem Sinne geführt. Die Diskussion der Allgemeininteressen haben keinen Platz mehr in der Politik. Besondere Interessen stehen im Vordergrund. Es ist an der Zeit, dass sich die politischen Behörden, Landrat, Regierungsrat zusammenraufen und die Grundsatzdiskussion führen über die Staatsaufgaben in unserem Kanton.

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble:** Es ist wahr, alle Jahre wieder tönt es gleich. Für die Detailberatung schlage ich ein direktionsweises Vorgehen vor.

#### **Detailberatung**

#### **Finanz- und Kirchendirektion**

**Hansruedi Bieri:** Mit Lukas Ott war ich selten so einig. Ursprünglich waren Budget und Jahresprogramm gleichzeitig traktandiert. Am Anfang des Jahresprogrammes kann man entnehmen, dass die Finanzen nicht rosig sind. Auch der Präsident der Finanzkommission äusserte sich dahingehend, dass diese zu sanieren seien. Die Schwerpunkte der Finanzen seien im Finanzhaushaltsgesetz aufgelistet, kann man aus der Vorlage entnehmen. Diese Massnahmen werden sicher etwas bringen, aber mit diesen können wir die Finanzlage des Kantons nicht lösen. Mit gröberen Massnahmen muss gehandelt werden. Als Schwerpunkt vermisse ich, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, was sicher auch in finanzieller Hinsicht etwas bringen würde. Da ich kein Urheber dieser Initiativen bin, stehe ich diesen skeptisch gegenüber. Jedoch die Ziele sind richtig erkannt worden. Die Aufgabenteilung sollte zur Chefsache werden, und nicht der Verwaltung überlassen werden. Regierung und Landrat, zusammen mit den Gemeinden, sollten an die Arbeit gehen.

**Hildy Haas:** Optimal ist die Auflistung der anstehenden Aufgaben, jedoch fehlen konkrete Ziele, die da wären: 10 Dienststellen haben Leistungsaufträge oder das Lohndekret zum Beamtengesetz liegt bis Ende 1996 vor. Ziele sollten so angelegt werden, dass sie überprüfbar sind. Ich hoffe, meine Überlegungen fliessen für die nächste Berichterstattung ein.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Leistungsverbindlich ausgearbeitete Leistungsaufträge: da warten wir auf den Landrat, was dieser mit der Grundlage, dem Finanzhaushaltsgesetz macht, welches in der Finanzkommission behandelt wird. Danach steht die Volksabstimmung an und dann sind die Grundlagen vorhanden. Das Beamtengesetz ist in die öffentliche Vernehmlassung gegangen, an den Landrat sollte die Vorlage noch vor den Sommerferien kommen, damit die Beratungen im Landrat bis Ende Jahr stattfinden können, erst dann ist das Lohndekret möglich. Für beide Anliegen müssen zuerst die Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese realisiert werden können.

**Claude Janiak:** Warum zuerst ein Finanzhaushaltsgesetz damit Leistungsaufträge für Dienststellen definiert werden können?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Das Prinzip von NEW PUBLIC MANAGEMENT ist, dass man eine Leistung definiert, misst und den Verantwortlichen der Dienststellen die Verantwortung und die Budgetierung überträgt. Mit der Vergabe von Leistungsaufträgen sollen auch Kompetenzen weitergegeben werden. Bereits wird an den Leistungsaufträgen gearbeitet, dass wenn die entsprechende Kompetenz für die Verantwortungszuwei-

sung und für die Kompetenzzuweisung vorhanden sind, diese weitergegeben werden können. Damit eine sinnvolle Wirkung vorhanden ist, gehören das Finanzhaushaltsgesetz und die Leistungsaufträge zusammen.

**Susanne Buholzer:** Der Landrat hat einen Kredit für die Vorstudie der Besoldungsrevision bewilligt, nun ist für die Durchführung eine Kreditvorlage angesagt. Wie geht man nun an die Revision heran, hat man immer noch das Ziel, diese Revision kostenneutral durchzuführen?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Es ist durchaus möglich, dass eine der Bedingungen die Kostenneutralität sein wird. Der Regierungsrat hat die Vorlage noch nicht verabschiedet, die wird jedoch in den nächsten Monaten vorgelegt. Der Landrat wird die nötigen Rahmenbedingungen festlegen müssen.

### **Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion**

**Peter Holinger:** Als Exekutivmitglied des Kantonshauptortes Liestal bin ich zuständig für die Bürgergemeinde. Es ist wichtig, dass die Diskussion um das Waldgesetz in diesem Jahr wieder aufgenommen wird.

**Paul Schär:** Ein Jahresprogramm kann immer kritisiert werden, es ist schwierig, allen recht getan zu haben. Aufschlussreich ist für mich die Position 4.9, Kantonsspital Bruderholz. Aufgezählt sind strategische Richtungen über die Ziele, welche erreicht werden sollen. Beim Kantonsspital Laufen sind gewisse Richtungen angezeigt. Bei der Position 4.11, Kantonsspital Liestal ist man nicht mehr Stufengerecht, es fehlen die strategischen Zielrichtungen, was 1996 umgesetzt oder eingeleitet werden soll.

**Gregor Gschwind** versteht bei der Darstellung, die Gewichtung des Kantonsspitals Liestal, gegenüber den anderen Spitälern nicht.

**Gerold Lusser:** Ich vermisse bei diesem Papier eine Reaktion zu den Preisen, genau zu den Spitalkosten. Im Spitalbereich haben wir eine Verteuerung von 20%, dies ist beachtlich. Was wird nun unternommen, um die Teuerungsproblematik in den Griff zu bekommen? Gibt es kantonale oder regionale Projektstudien? Sicher nicht von heute auf morgen ist eine Lösung zu erwarten! Aber dieses Thema sollte angegangen werden, damit es in den nächsten Jahren mit einem gewissen Effort bearbeitet werden könnte.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Zuerst auf die Gemeindefragen: Die Zielsetzung ist, erstens die Vernehmlassung, welche in die Wege geleitet worden ist, zu verarbeiten. Ein prioritärer Punkt ist, mit den anderen Direktionen zusammen zu arbeiten, denn der Schwerpunkt liegt nicht bei der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, sondern bei der Erziehungs- und Kulturdirektion und den anderen Direktionen. Nicht nur die Gemeindevertreter sondern auch weitere Personen stellen Forderungen in diesen Bereichen. In den Initiativen ist bereits "abgestorbenes Fleisch" vorhanden, gerade in der Multipackinitiative; ob sie gültig oder nicht gültig ist! Gewisse Kreise und Grup-

perungen von Aufgaben werden gebildet, welche bearbeiten, wo der Ausgleich stattfinden könnte. Unter Beizug weiterer Personen, soll vor den Sommerferien berichtet werden. Die Vernehmlassung ist ausserordentlich umfangreich, jedoch aus den einzelnen Gemeinden sehr widersprüchlich, je nachdem welche Behörde daran gearbeitet hat. Im Schulbereich oder bei der Fürsorgebehörde sind Gegensätze vorhanden. Sollte kein Aufgabenverzicht zustande kommen, ist eine Sanierungsvorlage nötig. Die Bundesgesetzgebung und bereits überfällige Initiative spielen eine Rolle.

Beim Waldgesetz sind die Vorarbeiten aufgenommen worden. Ich habe orientiert: ein Jahr Stillstand. Einfach war es, das Waldgesetz an die Regierung zurückzuweisen, ohne konkret die Richtung anzuzeigen. Für das vierte Quartal ist vorgesehen, das Waldgesetz neu zu präsentieren, jedoch jetzt spart der Finanzdirektor. Die Bürgergemeinden sind mit dem Waldgesetz nicht zu retten. Die Bürgergemeinden sollten von der Identifikation und von den Aufgaben her so sattelfest sein, dass sie nicht mit dem Holzpreis kommen oder verschwinden.

Ungleichgewichtiges ist bei den Spitälern vorhanden. Mit einer gewissen, vielleicht beabsichtigten Grosszügigkeit wurde dies durchgelassen; ich nehme den Vorwurf entgegen.

Das Spitalwesen, respektive die Stationäre Betreuung hat sich um die berühmten 20% verteuert. Es herrscht Nebel, der grössere ist nicht auf der Seite des Kantons. Erhoben wurde, was in den ersten neun Monaten in allen Spitälern fakturiert wurde mit dem Ergebnis, dass minus 1% gegenüber 1994 ansteht. Zu definieren ist, woher kommt der Rest. Ist es die Verrechnung über Spitalabkommen, sind es Neuanbieter, usw. Die Zahlen verschieben sich von Monat zu Monat. Auf Ende Jahr dürften diese wieder stärker sein. Möglicher Grund: die Weihnachtszeit. Die Kosten stehen unter Kontrolle. Ende Jahr können Leistungssteigerungen ausgewiesen werden. Weniger Spitalbetten, möglicherweise mehr ambulante Leistungen werden vorhanden sein. Zurückweisen möchte ich, und dies wissen die Krankenkassen, die Angaben über die Steigerung von 20%. Sonst wären Bemühungen von Sparvorhaben und Personalstop umsonst gewesen. In den ersten neun Monaten wurde etwa gleichviel fakturiert wie im Jahre 1994. Also können es nicht 20% sein.

Etwas generelles zu den Aufgaben. Bei der Auflistung sind nicht alle Aufgaben selbst gewählt. Bei sehr vielen spielt der Vollzug eine Rolle, z.B. beim KIGA oder im Gesundheitswesen. Sehr viele Unbekannte sind dabei, welche nicht aufgelistet werden können. Weiteres Ende Jahr mit dem Geschäftsbericht. Es wird unerwartetes und Überträge geben.

### **Bau- und Umweltschutzdirektion**

**Hans Ulrich Jourdan:** Hat keine Mühe, die Absichtserklärungen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Kenntnis zu nehmen. Es fehlt jedoch der kritische Blick in das Innere der Verwaltung. Wir leben im Zeitalter von NEW PUBLIC MANAGEMENT, wir sprechen von einem neuen Rechnungswesen und ich könnte mir vorstellen, dass es eine gewisse Analogie gibt mit einem neuen Planungswesen, z.B. Learning by doing (das Tiefbauamt wür-

de im Werkhof in Sissach Fahrschule auf grossen Bussen wahrnehmen). Im Strassenbau sollte mehr aus dem Geld gemacht werden, mit den ausführenden Abteilungen, also mit den Strassenbauern das Gespräch führen, wie etwas besser und günstiger ausgeführt und die Erfahrungen genutzt werden könnten.

**Katherina Furler:** Die SBB will aus finanziellen Gründen ihre Lärmschutzsanierungen um fünf Jahre hinausschieben. Bleibt es dabei, dass 1996 die Sanierungsarbeiten auf der Strecke Muttenz - Olten aufgenommen werden?

**Hansruedi Bieri:** Wie viele Gemeinden sind dem Auftrag betreffend Revision der Siedlungsplanung noch nicht nachgekommen? Bei der Umsetzung des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes stehen als nächster Vollzugsschritt Naturschutzmassnahmen im Waldareal an. Welche Vollzugsschritte sind zu erwarten? Durch die Armee 95 haben sich die Ausbaubedürfnisse der Kaserne Liestal stark verändert. 1996 wird eine Neuplanung vorgenommen, welche? Die Eidgenössischen Räte haben die Revision des Eisenbahngesetzes verabschiedet. Eine Revision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist nötig. Vorarbeiten sind geleistet und Vorschläge liegen vor; wie sehen diese aus?

**Alfred Zimmermann:** Die Grünen haben Anliegen und Forderungen zu drei Bereichen. Im öffentlichen Verkehr müssen die Kantone mehr an den Regionalverkehr zahlen, seit dem Inkrafttreten des Eisenbahngesetzes. Wir befürchten einen Abbau des öffentlichen Verkehrs; dagegen werden wir uns wehren! Der Tunnelbau in Grellingen wird wesentlich mehr kosten und die Bauzeit verlängert sich um ein Jahr. Betreffend Verkehrsberuhigung im Dorf Grellingen haben wir ein Postulat eingereicht. Ich bitte die Baudirektorin, die Zeit zu nutzen, und planerisch weiterzuarbeiten, damit die Bevölkerung von diesem Tunnel auch etwas hat. Bei der Lufthygiene sind die Probleme bekannt, zuviel Stickoxid und Ozon ist vorhanden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass man mit Basel-Stadt und mit dem Land Baden koordinieren möchte. Wir sind der Meinung, die Probleme werden hinausgeschoben, anstatt, mutig etwas selber zu unternehmen.

**Peter Holinger:** Ich finde es gut, dass im Jahresprogramm viele Projekte vorhanden sind, welche dem Gewerbe Arbeit bringen. Wichtig ist die Beschäftigung im Bauhauptgewerbe, dem Hoch- und Tiefbau. In letzter Zeit war die Entwicklung, mit diversen Schliessungen von Firmen, sehr dramatisch. Trotz finanziell schwieriger Lage ist es wichtig, dass der Kanton investiert und sich somit antizyklisch verhält, was sicher eine gutes Rezept gegen die Arbeitslosigkeit ist. Zahlen des KIGA zeigen, dass wieder mehr Arbeitslose vorhanden sind.

Ein paar Worte zum Regionalen. Bahn 2000, der Adler-tunnel ist im Bau, (machte bereits in der Sonntagszeitung Schlagzeile) weitere Planungen sind im Gespräch. Wichtig ist auch, dass der Kantonshauptort Liestal einen optimalen Bahnhof erhält, nicht nur "Basel" mit dem Masterplan, welcher vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert wird.

Die Tiefloge, im Jahresprogramm erwähnt, ist für Liestal wichtig.

Die Rheinstrasse ist eine der meist befahrenen Strasse in der Schweiz. Daher ist es wichtig, dass die Planung der J2 weiter vorangetrieben wird, damit, wenn der Grellinger-Tunnel gebaut ist, mit dem Beginn der Arbeiten am J2 Tunnel begonnen werden kann. Die vier betroffenen Gemeinden haben sich klar dahingehend geäussert, die Variante "Tunnel" zu realisieren.

Auf kommunaler Ebene ist der sogenannte "Kuhhandel" mit dem Amtshaus noch offen. Liestal hat das Gebiet der Gutsmatte in eine ÖW-Zone umgezont, dafür wurde das Versprechen abgegeben, über die weitere Verwendung des Amtshauses kann die Stadt Liestal mitdiskutieren.

Bei der Kaserne sollten die beiden Flügelbauten saniert werden, welche in einem sehr schlechten Zustande sind, wie wir aus dem Bericht 95/78 entnehmen konnten. Die Entwicklung rund um das Kasernenareal ist für Liestal sehr wichtig. Bereits ist ein Termin mit der Regierung vorhanden, damit die Anknüpfung der Überbauung "Sieben-tupf" an das Städtli besprochen werden kann. Gemeinsame Projekte konnte Liestal mit dem Kanton realisieren. Die Schnitzelheizung Rotacker ist bereits in Betrieb, welche das Gymnasium mit Wärme versorgt. Alle Liegenschaften der Stadt, auf der nördlichen Seite, wurden an den Wärmeverbund des Kantons angeschlossen.

Bei der Deponie Elbisgraben ist man an der sechsten Etappe. Die Nachfolgeregelung der Deponie Lindenstock muss besprochen werden.

Beim gemeinsamen Bauvorhaben Schulanlage Burg, sind vier von sieben Bauten abgeschlossen.

Peter Holinger hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit bei weiteren Bauvorhaben wie Mehrzweckhalle, Gutsmatte und Kantonsspital Liestal.

**Lukas Ott:** Welche Lösungen werden beim Amtshaus Liestal forciert? Wird eine privatwirtschaftliche, eine gemischtwirtschaftliche Nutzung forciert, oder findet eine Kantonale Stelle, eventuell die Kantonsbibliothek, eine neue Heimat?

**Röbi Ziegler:** Bei den Arbeiten, beim Wasserbau sind die Anliegen der Fischer betreffend Planung miteinzubeziehen.

**Paul Schär:** Hat sich die Strategie beim Strassenbau auf Kantonsstrassen geändert?

Die Sicherheit spielt eine wichtige Rolle! Auf einer Kantonsstrasse sollte man rasch von A nach B kommen. Für Fussgänger und Velofahrer ist genügend Sicherheit vorhanden und die Autos können optimal kreuzen. In letzter Zeit machte ich die Erfahrung: dem ist nicht so, z.B. von Pfeffingen nach Aesch, zwei Lastenzüge können nicht mehr kreuzen, die Sicherheit der Fussgänger ist nicht mehr gewährleistet. Dank der Barriere bei der Einfahrt von Aesch nach Ettingen ist ein flüssiger Verkehrsfluss nicht mehr vorhanden, es ist ein Risiko. Auf der Strecke von Therwil nach Reinach hat es neue Inseln. Für den Autofahrer sind solche Massnahmen, teilweise, ein echtes Hindernis.

**Uwe Klein:** Wann kommen die Grundgebühren beim Umweltschutzgesetz?

**Peter Meschberger:** Wann werden die Lärmschutzmassnahmen im Gebiet Hagnau realisiert? Versprochen sind diese auf 1995 oder 1996.

**Hanspeter Frey:** Für die Erneuerung der Nationalstrassen, gemäss Beschluss der Eidgenössischen Räte, wird der Subventionsatz markant gesenkt, so dass auch in diesem Bereich die Kosten für den Kanton signifikant ansteigen werden.

Ich vermisse eine Reaktion von Seiten der Regierung gegenüber Bern.

Gehen wir nun einen Schritt zurück in der Erneuerungs- und Erhaltungsstrategie oder binden wir entsprechend mehr in das Kantonsbudget ein?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Ein Fühlingsstrauss an Fragen wurden mir überreicht, passend zum Wetter.

Zur Idee, Planer absolvieren eine Fahrt auf einem grossen Lastwagen, ist eine Möglichkeit welche vielleicht etwas bringt.

Eine Spezialkommission, keine landrätliche, erarbeitet eine Vorlage, welche in diesem Jahr an den Landrat weitergeleitet werden kann, betreffend günstigeres Planen. Unter dem Titel Innovation im Strassenbau, Sparen im Strassenbau sollen neue Erkenntnisse gewonnen werden. Zu den Lärmschutzmassnahmen auf der Strecke Muttenz - Olten stehen wir selbstverständlich zum Programm, welches im Budget 1996 aufgelistet ist. Kürzungen sind vorhanden, nicht einfach ist es, die Bundessubventionen für den Kanton zurückzubekommen.

27 Gemeinden sind dem Auftrag betreffend Revision der Siedlungspläne noch nicht nachgekommen, davon 12 Gemeinden mit einem massiven Überhang an Bauzonen, welche sofort an die Arbeit müssen und 12 weitere, welche noch gar nicht angefangen haben, jedoch die Revision nicht sehr dringlich ist. Mit diesen Gemeinden ist man im Gespräch.

Bei den Vollzugsschritten Naturschutzmassnahmen im Waldareal werden die Pflege von geschützten Waldobjekten, die Abgeltungen von Ertragseinbussen bei Unterschutzstellungen und die Waldrandpflege eingeleitet.

Über die Frage betreffend Kaserne Liestal wird Regierungspräsident Andreas Koellreuter Auskunft geben.

Bei der Revision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs werden momentan 11 Varianten für einen gerechten Gemeindeverteiler-Schlüssel diskutiert. Es wird nicht einfach sein, allen Gemeinden recht getan zu haben, entscheiden wird der Landrat. Es ist uns bewusst, dass mit dem neuen Eisenbahngesetz massive Kosten auf uns zukommen werden. Im Rahmen der Budgetdebatte konnte ich ihnen berichten, was und wo gespart werden muss, entscheiden werden Sie, meine Damen und Herren. Im Rahmen vom neuen Gesetze über den öffentlichen Verkehr werden wir mit Vorschlägen kommen, wo gespart werden könnte.

Bei der Umfahrung Grellingen ist es schwierig, verkehrsberuhigende Massnahmen zu planen, sie haben mitbekommen, dass es allgemein schwierig ist, solche Mass-

nahmen vorzunehmen. Eine Vorlage mit solchen Massnahmen wäre zur Zeit nicht ideal. Wo es die Sicherheit erfordert, werden Massnahmen eingeleitet. Wir sind in der Zeit nicht zurück und laufen auch nicht in eine andere Richtung.

Zum Problem der Lufthygiene: Die Aussage wir seien nicht mutig genug, stimmt nicht. Mit Lufthygienischen Massnahmen, dem Sommersmog, ist es schwierig alleine etwas zu unternehmen. Es ist wichtig, dass die ganze Region gemeinsam mitmacht, darum auch ein Schreiben an den Ministerpräsidenten von Baden Württemberg, in der Hoffnung, positive Zeichen werden zurückkommen. Der Kanton Basel-Stadt ist gewillt, mit uns mitzumachen. Danken möchte ich Peter Holinger, welcher mit der Arbeit zufrieden ist.

Beim Amtshaus in Liestal ist alles offen, mit der Stadt Liestal und den Dienststellen wird diskutiert um die beste Lösung zu finden.

Die Fischer waren von Anfang an involviert, bei der Planung von Wasserbauten. Von der Qualität der Steine kann man geteilter Meinung sein. Das Gewässerbauamt ist der Meinung, in der eingeleiteten Stossrichtung zu bleiben. Ich bin gerne bereit, mit diesen Leuten und den Natur- und Landschaftsschützern aufgrund von diesen Feststellungen über die Bücher zu gehen. Sollten sich Korrekturen ergeben, werden wir dahingehend einwirken. Bei einer Veranstaltung bestätigten mir Fischer, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Frage von Paul Schär überrascht mich, haben wir doch bei der Budgetdebatte ausgiebig über den Strassenbau auf Kantonsstrassen diskutiert. Die Strategie wurde nicht geändert, ein Stop ist angesagt, wir überprüfen jenes, welches in den letzten Jahren bei der Sanierung im Strassenbau vorgenommen worden ist und stellen fest, was richtig war. Nach der letzten Budgetdebatte gab ich dem Tiefbauamt den Auftrag, die Arbeiten im Bereich Radweg zu stoppen, wir werden mit einer neuen Vorlage an den Landrat kommen. Das Postulat von Danilo Assolari werden wir entgegennehmen. Wir fragen uns auch, sind wir noch auf dem richtigen Weg, gelten die gültigen Normen noch oder müssen wir uns korrigieren. Die Sicherheit der Strassenbenützer steht für uns nach wie vor im Vordergrund.

Die Meinungen betreffend Grundgebühren beim Umweltschutzgesetz gehen bilateral auseinander. Wir prüfen, ob mit einer Grundgebühr erreicht werden könnte, dass die Sackgebühr die Schwelle von 3.50 Franken nicht übersteigt. Sollten einzelne Gemeinden höher gehen, müssten wir wirklich eine Grundgebühr diskutieren. Ich denke da an Sondermüll und Spezialabfahren wie Glas und Zeitungen.

Auf die Lärmschutzmassnahmen in der Hagnau muss ich sie weiter vertrösten, die notwendigen Mittel sind nicht vorhanden. Sollte der Landrat die Mittel bewilligen, werden wir die Lärmschutzmassnahmen realisieren.

Zur N2 Sparaktion habe ich ihnen geschildert, dass wir beim Bund massiv reagiert haben. Wir sind der Meinung, alles auf die Kantone abzuschieben ist nicht die richtige Politik. Mir Bundesrat Leuenberger möchte ich dementsprechend ein Gespräch führen. Ich möchte den Hinweis geben, jenes welches im Budget unter N2 eingegeben worden ist werden wir dieses Jahr durchziehen, selbstver-

ständig mit den Kürzungen welche, der Landrat beschlossen hat.

Für das Protokoll:  
Martin Brack, Landeskanzlei

\*

## Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

**Oskar Stöcklin** vermisst das schon seit langem angekündigte Konsumkreditgesetz.

**Alfred Zimmermann:** Schon im Jahre 1988 hat Andreas Oetterli eine Motion eingereicht betreffend Erlass eines Gesetzes über das Kleinkreditwesen. Weder im Jahresprogramm für 1996 noch im Regierungsprogramm 1995-1999 ist davon etwas zu lesen. Ein entsprechendes Gesetz ist seit 2 Jahren überfällig.

**Peter Tobler** regt an, dass der Justizdirektor den "Vorrat" an gesetzgeberischer Tätigkeit kurz schildert und die Prioritäten bekanntgibt.

**Andreas Koellreuter:** Das Konsumkreditgesetz ist im 4-Jahresprogramm tatsächlich vergessen gegangen, doch ist dies nicht weiter schlimm. Der Bundesrat wird noch in diesem Jahr ein solches Gesetz in die Vernehmlassung geben. Es hätte darum keinen Sinn, parallel dazu noch ein kantonales Gesetz zu erlassen, das dann in der Folge ergänzt oder angepasst werden müsste. Im Jahresprogramm findet man verschiedene Gesetzesvorlagen, welche in Arbeit sind. Ein Teil davon muss wegen Vorgaben des Bundes, ein anderer Teil aufgrund parlamentarischer Vorstösse ausgearbeitet werden. Im weiteren gibt es Volks- und Gemeindeinitiativen. In den kommenden Jahren werden weitere Sachen anfallen. Die Prioritäten hängen ab von den Fristen, welche vom Bund oder von der Kantonsverfassung vorgegeben sind. Zur *Kaserne Liestal*: Jetzt, wo man weiss, wie die Armee 95 aussehen wird, weiss man auch, dass der Waffenplatz Liestal bestehen bleiben wird. Allerdings ist noch nicht bekannt, ob hier nur Rekrutenschulen oder auch noch weitere Kurse durchgeführt werden. Letzteres würde bedeuten, dass ein Lehrgebäude erstellt werden müsste. Parallel dazu läuft auch die Planung der Stadt Liestal, zu welcher der Kanton ebenfalls Hand bietet.

**Esther Aeschlimann** ist von der Antwort bezüglich Konsumkreditgesetz nicht befriedigt. Schon vor Jahren wurde dazu erklärt, man warte auf die Gesetzgebung des Bundes. Sie möchte darum konkret wissen, bis zu welchem Zeitpunkt man mit einem kantonalen Gesetz rechnen kann.

**Andreas Koellreuter:** Es hat doch keinen Sinn, jetzt ein kantonales Gesetz auszuarbeiten, wenn der Bund noch in diesem Halbjahr einen derartigen Entwurf in die Vernehmlassung gibt.

**Christoph Rudin:** Das Bundesgesetz ist doch seit 1. April 1994 in Kraft. Auf was genau wartet denn der Kanton?

**Rudolf Keller:** Aufgrund des bereits bestehenden Gesetzes müsste es dem Kanton möglich sein, ein kantonales Anschlussgesetz vorzulegen. Mindestens können die Kantone die Zinsbelastungen reduzieren. Der Bund ist gegenwärtig daran, ein weiteres Gesetz zu erlassen, aber bis dieses in Kraft treten kann, werden noch einige Jahre verstreichen. Wir dürfen aber nicht in der Zwischenzeit weitere Leute ins Unglück treiben lassen. Baselland könnte z.B. das Gesetz von Basel-Stadt *tel quel* übernehmen.

**Andreas Koellreuter** ist diesbezüglich offenbar ungenügend orientiert. Er nimmt die Anregung gerne entgegen. Wenn tatsächlich Handlungsbedarf vorhanden ist, wird man diese Arbeit so rasch als möglich an die Hand nehmen.

## Erziehungs- und Kulturdirektion

**Ernst Thöni:** Unsere Zukunft liegt bei einer guten Bildung unserer künftigen Generation. Die FDP-Fraktion hat mit grosser Genugtuung von den Ausführungen über die neue *Bildungsgesetzgebung* Kenntnis genommen. Man erachtet es als richtig, dass eine Projektgruppe die Revision des Bildungsgesetzes in Angriff nimmt. Wann aber wird die landrätliche Bildungskommission beigezogen? Es ist zu hoffen, dass ein neues Gesetz noch vor Ende dieser Legislaturperiode dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Bezüglich der *Gymnasien* schreibt der Regierungsrat, die Auswertung der Gymnasialreform werde bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Man fragt sich, warum die verkürzte Gymnasialdauer erst auf das Schuljahr 1999/2000 eingeführt werden soll. Wäre dies nicht früher möglich? Was passiert weiter mit der DMS 3, wenn heute immer mehr eine Maturität verlangt wird? Bei der *Seminarreform* liest man, es sei eine Koordination mit dem Kanton Aargau vorgesehen. Was aber ist mit dem Seminar von Basel-Stadt? Man müsste doch auch damit eine Koordination anstreben.

**Max Ribi:** Bezüglich der Fachhochschulen heisst es, es ginge darum, eine Koordination mit den Nachbarkantonen anzustreben. Braucht es dazu einen Staatsvertrag? Ist das entsprechende Gesuch in Bern schon eingereicht worden? Was sagt der Regierungsrat in der Vernehmlassung des Bundes zu diesen Fachhochschulen?

**Matthias Zoller** hat im Jahresprogramm nichts gesehen vom Jugendparlament. Er hofft, dass die Erziehungsdirektion die entsprechenden Bestrebungen ebenfalls unterstützt.

**Roger Moll:** Werden die Berufe im Sozialbereich die gleichen beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten haben wie die Fachhochschulen des Gewerbes?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Zum *Jugendparlament*: Es wäre sicher falsch, wenn dies Teil des Regierungsprogramms wäre. Die Jugendlichen sollen dessen Form selber finden und sich zu Wort melden. Die finanzielle Unterstützung ist im Budget eingestellt. Zu den *Fachhochschulen*: Es ist klar, dass die Diskussion massgeblich geprägt wird durch den Bund, und auch das Tempo wird durch

den Bund vorgegeben. Der Zeitplan gerät nun allerdings etwas durcheinander. Das Fachhochschulgesetz kommt später als erwartet, die Verordnung dazu ging eben jetzt in die Vernehmlassung. In dieser Verordnung ist der neue Termin für die Eingabe der Gesuche mit 1997 angegeben. Es ist darum auch klar, dass wir dieses Gesuch noch nicht eingereicht haben. Es war immer die Meinung der beiden Basler Regierungen, dass es bei uns eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft geben soll. In einem weiteren Schritt wird man sich überlegen müssen, welche Fachrichtungen man anbieten soll. Die *Seminarreform* soll so erfolgen, dass sie fachhochschultauglich ist. Im Gesundheitsbereich ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Hier sind verschiedene Formen der Kaderausbildung denkbar. Etwas erschwerend ist, dass in vielen Kantonen die Fachhochschulen verschiedenen Departementen zugeordnet sind. Wenn von "Traumpartnern" die Rede ist, dass eine Fachhochschule beider Basel nicht zwingend am gleichen Ort konzentriert sein muss. Das ganze soll auf einem Staatsvertrag basieren. Ein solcher wird mit einer Vorlage dem Landrat unterbreitet werden.

*Verbundlösungen:* In der Konferenz der Nordwestschweizer Kantone gab es ein Splitting, indem sich die Kantone Bern und Freiburg "absetzten". Ein Gutachten zeigte, dass eine gemeinsame Fachhochschule der Kantone Aargau, Solothurn, BaselStadt, Baselland keinen Sinne machen würde. Hingegen sollen die verschiedenen Angebote koordiniert werden. Auch wenn gleiche Abteilungen vorhanden sind, heisst das noch nicht, dass auch das gleiche angeboten wird. Die Ingenieurschule Muttenz z.B. bietet die Verfahrenstechnik an. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. *DMS 2:* Hier kann auf die Kreditvorlage hingewiesen werden, welche beim Landrat liegt. Ursprünglich hatte man die Absicht, einen Neubau zu realisieren. Nach Verabschiedung der Vorlage wurde dann bekannt, dass das Ausbildungszentrum der Sandoz aufgehoben werden soll. Es wäre darum sinnvoll, wenn der Kanton dieses Gebäude übernehmen würde. Gegenwärtig finden entsprechende Kaufverhandlungen statt. Der Vorteil wäre, dass dies billiger zu stehen käme als die Errichtung eines Neubaus. Zudem stünde dieser Bau auch früher zur Verfügung. *Bildungsgesetz:* Dies ist ein Gesamtvorhaben. Ein erstes Paket wird sich mit der Frage der Trägerschaft befassen. Daran wird heute gearbeitet. Die landrätliche Bildungskommission wird in nächster Zeit einen ersten Abdruck dieses Gesetzesentwurfes zu sehen bekommen. Zur *Gymnasialreform:* Der Auftrag lautet, dass per 1999 die Lehrpläne bereinigt sind. Wie das alles genau aussehen wird, weiss man heute noch nicht. *Koordination Lehrerseminar:* Mit dem Kanton Aargau steht man in Verhandlungen bezüglich der Ausbildung der Reallehrer. Aargau und Baselland sind die einzigen Kantone, welche diese Ausbildung im bisherigen Rahmen weiterführen wollen. Längerfristig hofft er, mit Basel-Stadt gemeinsam die Ausbildung für Primarlehrer und Kindergärtnerinnen zu erreichen.

://: Ohne Gegenstimme wird das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1996 zur Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 206

**6 95/172**  
**Postulat von Max Ribi vom 21. September 1995: Für verständliche Steuerabrechnungen**

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 207

**7 95/184**  
**Motion von Dieter Völlmin vom 19. Oktober 1995: Einführung einer sachgerechten, klaren und zeitgemässen Regelung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Änderung des Kantonalbankgesetz vom 17. Juni 1957)**

Der Regierungsrat ist zur Entgegennahme der Motion bereit.

**Roland Laube:** Die SP ist der Ansicht, dass es sich hier eher um ein Postulat handle. Er möchte darum bitten, den Vorstoss entsprechend zu ändern. Einem Postulat könnte die SP mit gutem Gewissen zustimmen. Die Verantwortung bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank ist gar nicht unklar geregelt, wie man aus dem begründenden Text des Vorstoss entnehmen könnte. Wir haben einen Bankrat, welcher sich aus Persönlichkeiten zusammensetzt, die als qualifiziert bezeichnet werden können. Zudem hat unsere Kantonalbank seit Jahren eine externe Revisionsstelle eingesetzt, obwohl sie dazu nicht einmal verpflichtet wäre.

**Daniel Müller:** Die Fraktion der Grünen sind nach wie vor für ein parlamentarisches Aufsichtsgremium. Weil man die ganze Thematik intensiv diskutieren sollte, wäre den Grünen die Überweisung des Vorstosses als Postulat ebenfalls lieber.

**Lukas Ott** wäre vehement dagegen, wenn man den Landrat als Wahlgremium für den Bankrat ausschalten wollte. Die Mitglieder des Bankrates brauchen eine hohe Legitimation, und diese haben sie durch die Wahl durch den Landrat. Mindestens ein Teil des Bankrates müsste darum auf jeden Fall durch das Parlament bestimmt werden. Der

Landrat darf sich nicht aus dieser Kompetenz hinausdrängen lassen.

**Urs Baumann** hat Verständnis für diesen Vorstoss. Die Form eines Postulates wäre allerdings sinnvoller. Es wird sicher die Frage der Privatisierung, ebenso die Holding-Frage auf uns zukommen. So schlecht, wie von Dieter Völlmin dargestellt, funktioniert unsere Kantonalbank allerdings nicht. Im Gegensatz zu andern Kantonalbanken darf sich die unsere "von" schreiben. Er macht beliebt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dann könnte er einer Überweisung zustimmen.

**Robert Schneeberger:** Unsere Kantonalbank ist gut geführt und entsprechend leistungsfähig. Ein Vergleich mit der Bank in Solothurn ist nicht statthaft. Trotzdem darf man natürlich die Frage der Oberaufsicht überdenken. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Vorstoss zu überweisen, egal in welcher Form.

**Peter Brunner:** Die Schweizer Demokraten sind für Überweisung des Vorstosses als Postulat. Eine 100 %ige Sicherheit wird es ohnehin nie geben. Jede Bank lebt mit einem gewissen Risiko, auch unsere Kantonalbank. Wir brauchen aber unsere Kantonalbank als Konkurrenz zu den Grossbanken.

**Dieter Völlmin** will mit seinem Vorstoss niemandem auf die Füsse treten, und er will auch niemanden kritisieren. Wenn wir heute bei der Kantonalbank gute Leute haben, heisst das aber nicht, dass dies auch in ein paar Jahren noch der Fall sein wird. Er möchte auch keine Vergleiche mit der Kantonalbank von Solothurn anstellen, und er verlangt in keiner Weise, dass der Landrat seine Kompetenzen abtritt. Er hat diesbezüglich nur verschiedene Möglichkeiten aufzeigen wollen. Er bittet, den Antrag genau zu lesen. Es geht darum, den Regierungsrat zu beauftragen, eine Gesetzesänderung zu unterbreiten. Er ist der Meinung, dass eine solche nötig wäre, und darum hält er an der Form der Motion fest.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Der Regierungsrat gedenkt tatsächlich, das Kantonalbankgesetz zu revidieren. Darum erklärt er sich auch bereit, die Motion entgegenzunehmen. Damit wird ja gefordert, dass dem Landrat eine Gesetzesrevision zu unterbreiten sei. Diese Aufforderung kann der Regierungsrat tel quel übernehmen. Das heisst nicht, dass er mit der Begründung des Vorstosses in allen Teilen einverstanden ist. Die Formulierungen erwecken tatsächlich den Eindruck, als habe man ähnliche Zustände wie in Solothurn. Neben der regierungsrätlichen existiert seit einiger Zeit eine externe Kontrollstelle. Dies möchte man im Gesetz nachvollziehen. Mit der Gesetzesrevision möchte man auch den Wünschen der Bankenkommision Rechnung tragen.

**Roland Laube:** Wenn wir den Vorstoss als Motion überweisen, ist doch klar, dass wir die Aufsicht gegenüber heute anders regeln wollen. Seines Erachtens ist dies aber nicht unbedingt erforderlich. Ob es gegenüber heute eine bessere Lösung überhaupt gibt, ist für ihn eher fraglich. Darum möchte er dies zuerst geprüft haben.

://: Der Überweisung der Motion wird mit 36 : 30 Stimmen zugestimmt.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 208

## 8 95/157

### Motion von Urs Steiner vom 11. September 1995: Gemeindeautonomie für Amtszeitbeschränkung von Gemeindebehörden

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Wenn man das Anliegen liest, könnte man auf Anhieb sagen, man könne diesem Begehren entsprechen. Der Regierungsrat lehnt die Motion trotzdem ab. Mit einer Amtszeitbeschränkung werden die Möglichkeiten der Stimmbürger eingeschränkt. Eine Amtszeitbeschränkung ist keine Patentlösung. Die Entscheidung soll doch durch den Stimmbürger gefällt werden. Eine solche Amtszeitbeschränkung würde zudem eine Änderung der Kantonsverfassung voraussetzen, wäre also eine recht aufwendige Angelegenheit. Im weiteren muss man sich einfach die Frage stellen, ob dies überhaupt nötig sei. Die Ämter in den Gemeinden sind oftmals nicht besonders attraktiv. Sehr oft gestaltet sich die Kandidatensuche als recht schwierig. Wenn man diese Überlegungen alle anstellt, muss man zum Schluss kommen, dass dieses Begehren keine Priorität hat. Darum lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

**Urs Steiner:** Im Laufental hatte man nach bernischem Recht die Möglichkeit, eine solche Amtszeitbeschränkung einzuführen. Man hat damit auch recht gute Erfahrungen gemacht. In der Gemeinde Laufen wollte man im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung diese Amtszeitbeschränkung einführen, doch erhielt man von Liestal abschlägigen Bescheid. Er ist jedoch der Meinung, dass es den Gemeinden selbst überlassen bleiben sollte, ob sie eine solche Amtszeitbeschränkung einführen wollen oder nicht. Neue Kräfte haben ansonsten auch kaum Chancen, gegen bestehende Amtsinhaber anzutreten. Eine solche Amtszeitbeschränkung wäre zudem eine kostenneutrale Angelegenheit.

**Claude Janiak:** Die SP lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Wenn man die Kantonsverfassung ändern will, muss doch eine echte Bewegung spürbar sein. Das ist hier sicher nicht der Fall. Heute ist es doch so, dass die Parteien grosse Mühe haben, bei Wahlen die nötige Anzahl Kandidaten zu finden. Mit etwas Zivilcourage kann man einem missliebigen Amtsinhaber doch auch klarmachen, dass man ihn nicht mehr wählen wird und ihn so vielleicht veranlassen, auf eine erneute Kandidatur zu verzichten.

**Marcel Metzger:** Auch der Landrat kennt die Amtszeitbeschränkung. Die CVP ist in dieser Frage geteilter Meinung. Persönlich ist er der Auffassung, dass man dies den einzelnen Gemeinden überlassen sollte.

**Peter Tobler:** Die FDP ist der Meinung, dass man den Laufentaler Gemeinden diese Möglichkeit wie bis anhin weiterhin belassen sollte. So heilig ist unsere Kantonsverfassung nicht, dass sie keine Änderung ertragen würde.

**Lukas Ott:** Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Motion. Es wäre dies ein Mittel, um Sesselkleber eliminieren zu können. Den Gemeinden wäre ja freigestellt, dies einzuführen oder nicht.

**Patrizia Bognar:** Offenbar hat man eine gewisse Angst vor dieser Amtszeitbeschränkung, obwohl diese in keiner Weise begründet ist. Die SVP/EVP stimmt der Motion einstimmig zu.

**Hans Herter:** Die Gemeindekommission von Laufen hat diese Frage vom Kanton prüfen lassen. Die Antwort lautete dahingehend, dass in der Kantonsverfassung keine entsprechende Regelung enthalten sei. Er ist darum überrascht, wenn jetzt erklärt wird, es wäre eine Verfassungsänderung erforderlich. Er bittet den Regierungsrat, diese Frage zu prüfen.

**Eduard Belser** verweist auf ein entsprechendes Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates. Mit der Einführung der Amtszeitbeschränkung wird dem Stimmbürger ein Grundrecht weggenommen. Darum ist eine entsprechende Verfassungsbestimmung erforderlich.

://: Die Motion wird mit 38 : 26 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 25. Januar 1996, 10.00 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**

